

# Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2026

Nr. 2026/741

## **Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil, 4656 Starrkirch-Wil: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung der Duschanlagen und Garderoben Dorfhalle Jurablick**

---

### **1. Erwägungen**

Die Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung der Duschanlagen und Garderoben in der Dorfhalle Jurablick. Die Dorfhalle wurde zu Beginn der 1980-er Jahre geplant, gebaut und im Jahr 1983 der Bevölkerung übergeben. Es handelt sich um eine Mehrzweckhalle mit Einfachturnhalle und fixer Bühne. Die Dorfhalle wird werktags für Turnstunden der Schule und des Kindergartens benutzt ist aber auch Heimat für die Aktivitäten verschiedener Sportvereine und anderer Institutionen. Am Abend und an den Wochenenden erfolgt die Benützung ausschliesslich durch die Vereine. Die Garderoben und Duschanlagen sind in die Jahre gekommen, weisen verschiedene Abnützungerscheinungen auf und sollen im Rahmen einer Sanierung erneuert werden. Es sind Kosten in der Höhe von 173'500.00 Franken budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf 77'700.00. Franken. Diese sind von einem pauschalen Nutzungsabzug in der Höhe von 50% betroffen, da die Dorfhalle gleichermassen für den Vereins- und den Schulsport genutzt wird.

### **2. Beschluss**

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal 15'540.00. Franken.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von 173'500.00 Franken tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/ddi/swisslos-sportfonds](https://so.ch/ddi/swisslos-sportfonds) abrufbar.
- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.

2

2.7 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Yves Derendinger  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015735 (kein Papierversand)

Kant. Sportfachstelle

Einwohnergemeinde, Beat Gradwohl, Untere Schulstrasse 28, 4656 Starrkirch-Wil